



Gemeindeamt

A-6764 Lech am Arlberg - Vorarlberg

Telefon 05583/2213, Telefax 2213-290

Verhandlungsschrift über die 2. Sitzung der Gemeindevertretung am 07. Dezember 2020 im sport.park.lech

Lech, am 07. Dezember 2020
Zahl 004-1 /2020 - 1508048 kgr
Auskunft Mag. Elmar Prantauer
elmar.prantauer@gemeinde.lech.at

Beginn:	14.00 Uhr
Anwesend:	
Vorsitzender:	Bürgermeister Stefan Jochum (Unser Dorf)
Anwesende Gemeindevertreter/innen:	
Liste Lech:	Gemeinderat Wolfgang Huber, Gemeinderat Johannes Pfefferkorn bis 15.00 Uhr (Ersatz Elias Beiser ab 15.00 Uhr), Peter Scrivener, Gerhard Lucian, Michael Zimmermann, Mag. Isabell Wegener, Martin Schneider, Heidrun Huber
Unser Dorf:	Gemeinderat Mag. Thomas Eggler, Clemens Walch, Stefan Muxel, Sandra Jochum
Zusammen uf Weg:	Vizebürgermeisterin Mag. Cornelia Rieser, Bernd Fischer, Mag. Bruno Strolz, Dr. Gregor Hoch
Zukunft wagen:	Brigitte Finner
Auskunftspersonen:	DI Andreas Falch, BM Ing. Michael Haßler, Architekt DI Christian Matt
Schriftführer:	Mag. Elmar Prantauer

Tagesordnung

- 1) Genehmigung der Verhandlungsschrift über die 1. Sitzung am 11.11.2020
- 2) Festsetzung der Gebühren, Abgaben und Entgelte für das Jahr 2021
- 3) Finanzierung Schulzentrum (Gemeinde Lech Immobilienverwaltungs GmbH & Co KG) – Übernahme Bürgerschaft durch die Gemeinde Lech
- 4) Änderung Gesellschaftsvertrag und Statut der Lech Zürs Tourismus GmbH
- 5) Bestellung Mitglieder Tourismusbeirat (Vertreter Handel und Vertreter Schischulen)
- 6) Organisationsentwicklungsprozess – Angebot ICG
- 7) Gemeindezentrum Lech – Vermietung von Tiefgaragenstellplätzen
- 8) Analyse der Ist-Situation des zukünftigen Gemeindezentrums

- 9) Beratung und Beschlussfassung über ein Steuerungsgremium in Form eines Ausschusses gemäß § 51 Abs. 1 lit. a GG und/oder einer Arbeitsgruppe und/oder Steuerungsgruppe zum Gemeindezentrum
- 10) Beratung und Beschlussfassung über eine Visualisierung des Gemeindezentrums
- 11) Beratung und Beschlussfassung über die Einholung von Wirtschaftlichkeitsergebnissen von Veranstaltungssälen vergleichbarer Tourismusorte, insbesondere well.com St. Anton und Zell am See
- 12) Bildung einer Arbeitsgruppe „Digitalisierung in Lech“ und deren Einsetzung für die Dauer der laufenden Legislaturperiode
- 13) Allfälliges

Bürgermeister Stefan Jochum begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass sämtliche Gemeindevertreter/innen zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen wurden und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Vor Eingang in die Tagesordnung wird eine Schweigeminute zum Gedenken an den verstorbenen Professor Hubert Schwärzler abgehalten.

Über Antrag von Bürgermeister Stefan Jochum wird gemäß § 41 Abs. 1 die Behandlung der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte einstimmig wie folgt festgesetzt:

- 1) Gemeindezentrum Lech – Vermietung von Tiefgaragenstellplätzen
- 2) Analyse der Ist-Situation des zukünftigen Gemeindezentrums
- 3) Beratung und Beschlussfassung über ein Steuerungsgremium in Form eines Ausschusses gemäß § 51 Abs. 1 lit. a GG und/oder einer Arbeitsgruppe und/oder Steuerungsgruppe zum Gemeindezentrum
- 4) Beratung und Beschlussfassung über eine Visualisierung des Gemeindezentrums
- 5) Beratung und Beschlussfassung über die Einholung von Wirtschaftlichkeitsergebnissen von Veranstaltungssälen vergleichbarer Tourismusorte, insbesondere well.com St. Anton und Zell am See
- 6) Genehmigung der Verhandlungsschrift über die 1. Sitzung am 11.11.2020
- 7) Festsetzung der Gebühren, Abgaben und Entgelte für das Jahr 2021
- 8) Finanzierung Schulzentrum (Gemeinde Lech Immobilienverwaltungs GmbH & Co KG) – Übernahme Bürgerschaft durch die Gemeinde Lech
- 9) Änderung Gesellschaftsvertrag und Statut der Lech Zürs Tourismus GmbH
- 10) Bestellung Mitglieder Tourismusbeirat (Vertreter Handel und Vertreter Schischulen)
- 11) Organisationsentwicklungsprozess – Angebot ICG
- 12) Bildung einer Arbeitsgruppe „Digitalisierung in Lech“ und deren Einsetzung für die Dauer der laufenden Legislaturperiode
- 13) Allfälliges

Beratungen und Beschlüsse

1) Gemeindezentrum Lech – Vermietung von Tiefgaragenstellplätzen

Bürgermeister Stefan Jochum bringt vor, dass die Vermietung von Stellplätzen der Tiefgarage Gemeindezentrum Lech einen Bestandteil der Finanzierung des Projektes darstellt. Die Vermietung von Tiefgaragenstellplätzen des Gemeindezentrums Lech wurde öffentlich ausgeschrieben. DI Andreas Falch wurde beauftragt von den Interessenten entsprechende Mietangebote einzuholen. Bürgermeister Stefan Jochum ersucht DI Andreas Falch die Gemeindevertretung über den Stand in dieser Angelegenheit zu informieren.

DI Andreas Falch informiert, dass die Tiefgaragenstellplätze in Form einer öffentlichen Ausschreibung angeboten wurden. Den Interessenten für die Tiefgaragenstellplätze wurden in der Folge Mietangebote zugestellt. Seitens der Gemeinde wurde ein Verkauf der Stellplätze nicht ins Auge gefasst. Da die Vermietung von Tiefgaragenstellplätzen einen Teil der Finanzierung darstellt, hat man eine Vermietung mit einer einmaligen Mietvorauszahlung vorgeschlagen. Aufbauend auf dieser Basis liegen die von den Interessenten unterzeichneten Mietangebote vor. Die Interessenten haben sich als Unternehmer deklariert und darauf aufbauend wurde Ihnen das Mietangebot zur Unterzeichnung vorgelegt. Es liegen von 12

Interessenten Mietangebote über insgesamt 71 Stellplätze vor. Die Mietinteressenten werden der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht. DI Andreas Falch erklärt, dass von zwei Interessenten im Nachhinein um Reduktion der Stellplätze angefragt wurde, ohne ein neues Mietangebot zu stellen. DI Andreas Falch schlägt vor, die vorliegenden Mietangebote anzunehmen und mit den genannten zwei Unternehmen Gespräche über die Anzahl der Tiefgaragenstellplätze zu führen. Seitens der Gemeinde wird noch zu klären sein, in wie weit man weitere Stellplätze zur Vermietung anbieten soll.

Über eine Frage erklärt DI Andreas Falch, dass die eingegangenen Angebote zur Kenntnis genommen wurden und von der Gemeindevertretung nun darüber zu entscheiden ist, ob die Mietangebote in der vorliegenden Form angenommen werden.

Vizebürgermeisterin Mag. Cornelia Rieser ersucht den Mietvertrag rechtlich prüfen zu lassen, wobei insbesondere der Punkt VII des abzuschließenden Mietvertrages „Beendigung des Bestandsverhältnisses“ einer rechtlichen Prüfung unterzogen werden soll. Es wäre auch nachzufragen ob eine gebühren- und steuerrechtliche Prüfung vorgenommen wurde. DI Andreas Falch weist darauf hin, dass sich die Interessenten alle samt als Unternehmer deklariert haben, wobei dies bei zwei Interessenten fraglich ist und im Rahmen des Vertragsabschlusses noch zu prüfen sein wird.

Über Antrag von Bürgermeister Stefan Jochum beschließt die Gemeindevertretung einstimmig, die vorliegenden Mietangebote in Bezug auf die Anmietung von Tiefgaragenstellplätzen in der neuen Tiefgarage Gemeindezentrum auf dem Grundstück Gst.Nr. 11/2 GB Lech anzunehmen. Der abzuschließende Mietvertrag soll einer rechtlichen Prüfung unterzogen werden.

2) Analyse der Ist-Situation des zukünftigen Gemeindezentrums

Bürgermeister Stefan Jochum bringt vor, dass es sich bei der Analyse der Ist-Situation des zukünftigen Gemeindezentrums um ein komplexes Thema handelt. Es soll gemeinsam über den Stand des Projektes gesprochen werden, wobei im Hinblick auf Information der Gemeindevertreter/innen in der Steuerungsgruppe festgehalten wurde, dass alle erforderlichen Unterlagen im Bauamt gesammelt zur Einsichtnahme aufzulegen sind. Es soll nun die Ist-Situation und die weitere Vorgangsweise im Hinblick auf das Gemeindezentrum Lech besprochen werden.

Vizebürgermeisterin Mag. Cornelia Rieser bringt vor, dass der Antrag zur Behandlung dieses Tagesordnungspunktes von der Fraktion „Zusammen uf Weg“ gestellt wurde, da im Hinblick auf den Stand des Projektes Gemeindezentrum ein Informationsdefizit vorliegt. Es ist wichtig, dass man gemeinsam den Ist-Zustand analysiert und alle dafür erforderlichen Unterlagen gesichtet werden können. Es ist unbedingt erforderlich einen Konsens über die Ist-Situation zu erzielen. Aus diesem Grund wurde der Antrag für diesen Tagesordnungspunkt eingebracht.

Stefan Muxel bringt vor, dass in der informellen Sitzung der Gemeindevertretung von BM Ing. Michael Haßler und Architekt DI Christian Matt über das Projekt umfassend informiert wurde und man sich ein gutes Bild über das Projekt machen kann. Zur Kubatur des Gebäudes wäre es wichtig, eine Visualisierung vorzunehmen, indem man straßenseitig die Gebäudeecken und Höhen in der Natur darstellt, um sich ein Bild darüber machen zu können, ob die Kubaturen vertretbar sind oder nicht. In Bezug auf den Inhalt der Gebäude werden die Handelsflächen angesprochen, wobei berichtet wurde, dass das KaDeWe-Projekt ad acta gelegt ist. Es sollte daher eine Bedarfserhebung im Hinblick auf die Handelsflächen gemacht und festgelegt werden, wie diese Handelsflächen bespielt werden sollen. In der Diskussion soll auch darüber nachgedacht werden, ob es nicht sinnvoll wäre die Ärzte im neuen Gemeindezentrum unterzubringen und ob beispielsweise der Restaurantbereich im Erdgeschoss straßenseitig situiert werden kann. Man sollte allgemein auch über Themen wie Digitalisierung, Homeoffice, etc. nachdenken. Hinsichtlich Finanzierung wird angemerkt, dass es sein mag, dass für die Darlehen gute Konditionen ausverhandelt wurden, jedoch jedenfalls zu hinterfragen ist, ob auf Grund der derzeit gegebenen Situation im Hinblick auf die Corona-Pandemie die Finanzierung im Gemeindehaushalt abbildbar und machbar ist. Vor dem Hintergrund der bestehenden Pandemie und den wirtschaftlichen Folgen sollte jedenfalls eine vorsichtige

Herangehensweise stattfinden. Stefan Muxel schlägt vor, die Bauetappe Tiefgarage abzuschließen und den Hochbau um ein Jahr zu verschieben, um die genannten Themen abzuarbeiten.

Brigitte Finner erklärt, dass es wichtig ist, dass der Ist-Stand des Projektes sauber aufgearbeitet wird und man sich dafür im Hinblick auf die derzeit gegebene Gesundheits- und Wirtschaftskrise ein Jahr Zeit nehmen sollte. Sie sieht in der Digitalisierung ein großes Potenzial in Lech und daher wurde der Antrag zur Aufnahme des Tagesordnungspunktes zur Bildung einer Arbeitsgruppe „Digitalisierung“ gestellt. Dieses Thema wird im Hinblick auf das neue Gemeindezentrum mehr denn je eine Rolle spielen. Über eine Frage erklärt BM Ing. Michael Haßler, dass der Hochbau und die Zimmermannsarbeiten bereits vergeben und die Aufträge unterzeichnet sind.

Über eine Frage von Dr. Gregor Hoch im Hinblick auf die Finanzierbarkeit des Gemeindezentrums Lech erklärt Bürgermeister Stefan Jochum, dass er Gespräche mit dem Leiter der Finanzabteilung geführt hat und eine Besprechung im Finanzausschuss stattgefunden hat. Nächste Woche findet ein Termin mit der Kontrollabteilung des Amtes der Vorarlberger Landesregierung statt, wobei ein Gespräch über die durchgeführte Prüfung der Abteilung Gebahrungskontrolle des Amtes der Vorarlberger Landesregierung geführt wird. Teil dieser Prüfung war das Projekt Gemeindezentrum Lech. Er erklärt, dass bei der Finanzierung von Parametern ausgegangen wurde, die sich durch die derzeit gegebene Corona-Krise geändert haben und daher die Sorge der Finanzierbarkeit vorliegt. Man sollte sich daher die nötige Zeit geben, um eine gute Lösung für Lech zu erarbeiten. Der derzeit in Arbeit befindliche Voranschlag 2021 ist vorab der Kontrollabteilung des Landes Vorarlberg vorzulegen.

Über eine Frage erklärt Bürgermeister Stefan Jochum, dass ein Abschlussgespräch mit den Prüfororganen der Kontrollabteilung stattfindet und in weiterer Folge der Bericht der Gemeinde übermittelt wird. Der abschließende Prüfbericht wird der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht. Das Ergebnis der Prüfung wird eine Grundlage für das zukünftige Handeln und Wirtschaften der Gemeinde Lech darstellen.

Über eine Frage erklärt BM Ing. Michael Haßler, dass das Szenario Fertigstellung der Tiefgarage, ein Jahr Pause und Weiterführung des Projektes, mit entsprechenden Mehrkosten verbunden ist, wobei die Kosten dieses Szenarios im Detail zu berechnen wären.

Martin Schneider hält fest, dass die Umsetzung des Projektes durch dieses Szenario jedenfalls mit Mehrkosten verbunden ist.

Gemeinderat Wolfgang Huber erklärt, dass vor dem Hintergrund der günstigen Finanzierung und der durch einen Baustopp jedenfalls anfallenden Mehrkosten die Sinnhaftigkeit eines Baustopps nicht erkennbar ist. Dies im Hinblick darauf, dass nach einem Jahr Pause auch nicht mehr Mittel im Gemeindehaushalt zur Verfügung stehen werden.

Mag. Bruno Strolz weist darauf hin, dass die in der informellen Gemeindevertretungssitzung präsentierten Zahlen nicht verifiziert sind und er es nicht gut findet, dass erklärt wird, dass man eineinhalb Monate Zeit hat und dann eine Entscheidung getroffen werden muss. Unter diesen Gegebenheiten ist ein konstruktives vertrauensvolles Zusammenarbeiten nicht möglich. Im Hinblick auf die derzeit gegebene Situation haben sich die Rahmenbedingungen für das Projekt Gemeindezentrum Lech komplett verändert. Es handelt sich um das größte Projekt für die Gemeinde Lech, welches generationenübergreifend ist und es daher gut überlegt und durchdacht sein muss. Unter den derzeit gegebenen Rahmenbedingungen sollten jedenfalls Überlegungen in alle möglichen Richtungen angestellt werden.

Sandra Jochum erklärt, dass sich die Frage stellt, wie man das Projekt unter den derzeit gegebenen Umständen finanzieren kann. Es sollte ein Bauaufschub stattfinden, um sich Gedanken betreffend Inhalt der Gebäude zu machen und Gespräche mit den beauftragten Firmen zu führen, da es sich nicht um einen Baustopp, sondern um einen Aufschub handelt.

Clemens Walch spricht die Finanzierbarkeit an und erklärt, dass der Finanzausschuss bereits getagt hat und der Prüfungsausschuss Ende dieser Woche tagen wird und man im Jahr 2020 auf Grund der gegebenen Situation einen sehr hohen Abgang verzeichnen wird. Es wäre daher fahrlässig in dieser Situation nicht zu reagieren. Ein Projektstopp von einem Jahr verursacht Kosten, die im Hinblick darauf, dass man ein Projekt um EUR 40 Mio. umsetzen möchte, ohne zu wissen, was auf uns zukommt, gut investiert sein können.

Gemeinderat Johannes Pfefferkorn bringt vor, dass es gut ist, sich über das Projekt hinsichtlich Finanzierung Gedanken zu machen, man sich jedoch 1 Jahr Stillstand nicht leisten kann. In die Überlegungen zur weiteren Vorgangsweise ist auch die Teuerungsrate, wobei die Preise am Baumarkt enorm steigen, miteinzubeziehen. Das Projekt ist nicht auf ein Jahr, sondern auf mehrere Jahre finanziert, wobei man nie weiß, was in dieser Zeitspanne passiert.

Peter Scrivener bringt vor, dass der Prüfbericht der Kontrollabteilung des Landes jedenfalls zu berücksichtigen sein wird und falls bei diesem Bericht keine gravierenden Kritikpunkte bezogen auf das Projekt vorliegen, muss der Mut bewiesen werden, dieses Projekt gemäß den vorliegenden Beschlüssen der Gemeindevertretung weiter voranzutreiben. Es handelt sich um ein Projekt, dessen Finanzierung auf 25 Jahre ausgelegt ist, wobei es in dieser Zeitspanne immer wieder "Up and Downs" geben wird. Die derzeit gegebene Situation belastet den Gemeindehaushalt der Gemeinde Lech voraussichtlich die nächsten 2 bis 3 Jahre mit und ohne Projekt Gemeindezentrum.

Vizebürgermeisterin Mag. Cornelia Rieser spricht an, dass hinsichtlich dieses Projektes es noch offene Fragen hinsichtlich Organisationsstruktur (Bauherrnfunktion, Kostenkontrolle etc.) gibt. Für das Erdgeschoss (Handelsflächen, Restaurantbereich) ist die Frage einer EKZ-Widmung offen und klärungsbedürftig. Die Analyse des Betriebskonzeptes basiert auf Zahlen aus dem Jahr 2016 und über die Finanzierbarkeit des Projektes ist auf Grund der gegebenen Situation im Hinblick auf die Coronakrise von geänderten Voraussetzungen auszugehen.

Martin Schneider hält fest, dass die Umsetzung des Projektes Gemeindezentrum Lech auf Entscheidungen der Gemeindevertretung basiert, die allesamt mit überwiegender Mehrheit getroffen wurden.

Bernd Fischer bringt vor, dass die Kosten der vorgeschlagenen Szenarien erhoben und verifiziert sein müssen um eine fundierte Entscheidungsgrundlage zu haben.

Stefan Muxel weist darauf hin, dass derzeit hinsichtlich des Projektes viele Unsicherheitsfaktoren vorliegen (keine Vergabe von Mietflächen, Widmungsfrage Handelsflächen, keine Baubewilligung für Obergeschosse etc.). Wenn man in dieser Angelegenheit weiterkommen will, muss man sich nun die Zeit geben, um alle offenen Fragen abzarbeiten und eine gute Lösung für Lech zu erzielen.

Brigitte Finner weist darauf hin, dass man ein gemeinschaftliches Projekt erarbeiten sollte, das generationengerecht ist und für Lech einen Mehrwert hat.

Gemeinderat Mag. Thomas Egger erklärt, dass auf Grund der vielen offenen Fragen es Sinn macht eine Denkpause einzulegen, um ein Projekt zu entwickeln mit dem jeder eine Freude hat.

Dr. Gregor Hoch erklärt, dass die Finanzierung des Projektes äußerst vielschichtig ist und man bei der Finanzierung die übrigen Immobilien über das Postareal hinaus miteinbeziehen muss. Das Projekt ist erst dann gut aufgearbeitet, wenn jeder bereit wäre eigenes Geld in das Projekt zu investieren.

Clemens Walch weist darauf hin, dass derzeit noch keine Flächen vermietet sind und dies einen wesentlichen Bestandteil der Wirtschaftlichkeitsberechnung des Projektes darstellt. Er weist auf das ursprüngliche PPP-Modell hin, wo klar festgehalten wurde, dass mit dem Bau erst begonnen wird, wenn eine entsprechende Auslastung der vermietbaren Flächen gegeben ist. Jetzt ist es so, dass lediglich 70 Stellplätze der Tiefgarage vergeben sind.

Stefan Muxel weist darauf hin, dass man beschlossen hat, erst mit dem Bau zu beginnen, wenn ca. 75 % der Flächen vermietet sind.

Peter Scrivener weist darauf hin, dass es klar war, dass man mit der Tiefgarage erst anfängt, wenn entsprechende Mietangebote für Stellplätze vorliegen. Er weist darauf hin, dass man Flächen zur Vermietung erst anbieten kann, wenn man genau weiß, was genau gebaut wird und wie die Flächen zu bespielen sind.

Dr. Gregor Hoch bringt vor, dass der Großteil der Miete nicht von externen Mietern kommt, sondern der Großteil der Flächen von gemeindeinternen Institutionen (LZTG, Musikschule, Trachtenkapelle etc.) in Anspruch genommen wird. Peter Scrivener weist darauf hin, dass dadurch Gebäude freigespielt werden können und dies bei der Wirtschaftlichkeitsberechnung entsprechend berücksichtigt wurde.

In der Diskussion spricht Vizebürgermeisterin Mag. Cornelia Rieser die Variante an, die Tiefgarage fertigzustellen, das geplante Verwaltungsgebäude zu bauen und währenddessen die Zeit zu nutzen das Saalgebäude mit den noch offenen Fragen noch einmal genau anzuschauen. Auf Basis der geänderten Rahmenbedingungen ist es notwendig, die offenen Fragen abzarbeiten.

DI Andreas Falch stellt klar, dass es eine freigegebene Planung gibt. Diese Planung ist auf Grund der bestehenden Flächenwidmung genehmigungsfähig. Er erklärt, wenn man die Handelsflächen im Erdgeschoss im Zusammenhang mit dem Eingangsbereich und dem Restaurantbereich in einer Form entwickelt, dass die Grenze zur Einkaufszentrumswidmung berührt wird, muss dies entsprechend im Auge behalten werden.

Bürgermeister Stefan Jochum hält zusammenfassend fest, dass in der Diskussion die Varianten Fertigstellung Tiefgarage, Baustopp und Verschiebung auf ein Jahr sowie die Variante Fertigstellung Tiefgarage und Hochbau Verwaltungsgebäude angesprochen wurden und für diese Szenarien die Kostenberechnungen im Hinblick auf Mehrkosten im Detail gemacht werden sollen.

Peter Scrivener ersucht die Gemeindevertreter/innen, welche Änderungswünsche und Ideen zum Projekt haben, diese entsprechend zu konkretisieren und in die Diskussion einzubringen. Es sollte jetzt die Zeit sinnvoll genutzt werden, um Ideen zu konkretisieren, damit eine Entscheidung zur weiteren Vorgangsweise getroffen werden kann. Aus seiner Sicht sollte sich am beschlossenen Projekt grundsätzlich nichts Gravierendes ändern.

Nach eingehender Diskussion wird einhellig festgelegt, in einer Arbeitsgruppe unter der Federführung von Bürgermeister Stefan Jochum, wo alle Fraktionen ihre Ideen einbringen können, die Vorschläge und Ideen zur weiteren Umsetzung des Projektes zu besprechen, aufzuarbeiten und der Gemeindevertretung einen Vorschlag für die weitere Vorgangsweise zur Beschlussfassung vorzulegen.

3) Beratung und Beschlussfassung über ein Steuerungsgremium in Form eines Ausschusses gemäß § 51 Abs. 1 lit. a GG und/oder einer Arbeitsgruppe und/oder Steuerungsgruppe zum Gemeindezentrum
Bürgermeister Stefan Jochum bringt vor, dass die Steuerungsgruppe getagt hat, wobei festgehalten wurde, dass bis Ende Jänner keine Entscheidungen zu treffen sind und man diese Zeit nützen soll, um die weitere Vorgangsweise zu diskutieren und abzustimmen.

In Anlehnung an die Diskussion zum vorherigen Tagesordnungspunkt wird festgehalten in einer temporär eingesetzten Gruppe, bestehend aus Vertretern aller Fraktionen, konkrete Ideen und Vorschläge zu besprechen, um in einem gemeinsamen Denkprozess eine Entscheidungsgrundlage für die weitere Vorgangsweise zu erarbeiten. Gleichzeitig sollen die angesprochenen Varianten visuell aufgearbeitet werden.

Mag. Bruno Strolz bringt vor, dass es wichtig ist, parallel dazu so schnell wie möglich einen Kassasturz vorzunehmen und darauf aufbauend unter Berücksichtigung der Coronasituation eine Prognoserechnung

inkl. Darstellung verschiedener Szenarien im Hinblick auf den Gemeindehaushalt aufzubereiten und zu visualisieren.

4) Beratung und Beschlussfassung über eine Visualisierung des Gemeindezentrums

Bürgermeister Stefan Jochum bringt vor, dass eines der Themen in der informellen Gemeindevertretungssitzung die Visualisierung des Projektes war, wobei er zwischenzeitlich BM Ing. Michael Haßler ersucht hat, mit dem Bauausschussobmann Stefan Muxel Kontakt aufzunehmen.

Clemens Walch erklärt, dass über den Inhalt des Gebäudes noch zu diskutieren sein wird und daher eine Computervisualisierung derzeit keinen Sinn macht. Es soll nun in erster Linie die Kubatur in der Natur dargestellt werden, damit man sich ein Bild über das Ausmaß des Projektes machen kann.

BM Ing. Michael Haßler erklärt, dass im Rahmen der bau- und gewerberechtiglichen Verhandlung Stangen aufgestellt wurden, damit sich die Sachverständigen vom Projekt ein Bild machen konnten.

Stefan Muxel schlägt vor, straßenseitig Stangen aufzustellen, damit sich die Bürger und die Gemeindevertreter/innen ein Bild über die Höhen und die Kubatur des Projektes machen können. Dies wäre mit geringem Aufwand möglich und man könnte der Bevölkerung auf einfache Art und Weise das Ausmaß und die Höhen des Projektes darstellen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Visualisierung des Projektes gemäß dem Vorschlag von Stefan Muxel vorzunehmen und die Bevölkerung entsprechend zu informieren, damit sich jeder ein Bild machen kann.

5) Beratung und Beschlussfassung über die Einholung von Wirtschaftlichkeitsergebnissen von Veranstaltungssälen vergleichbarer Tourismusorte, insbesondere well.com St. Anton und Zell am See

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgen keine Wortmeldungen. Die Behandlung des Tagesordnungspunktes habe sich mittlerweile erübrigt, da entsprechende Analysen von der LZTG bereits eingeholt wurden.

6) Genehmigung der Verhandlungsschrift über die 1. Sitzung am 11.11.2020

Bürgermeister Stefan Jochum stellt fest, dass bisher weder mündlich noch schriftlich Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift über die 1. Sitzung der Gemeindevertretung vom 11. November 2020 eingebracht wurden, sodass die Verhandlungsschrift gemäß § 57 Abs. 5 des Gemeindegesetzes als genehmigt gilt.

7) Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Gebühren, Abgaben und Entgelte für das Jahr 2021

Bürgermeister Stefan Jochum bringt vor, dass sich der Finanzausschuss der Gemeinde Lech mit der Festsetzung der Gebühren, Abgaben und Entgelte für das Jahr 2021 befasst hat.

Die Obfrau des Finanzausschusses Mag. Isabell Wegener erklärt, dass man sich größtenteils an die Indexierung von 1,5 % gehalten hat, wobei beispielsweise bei den Müllabfuhrgebühren und Friedhofsgebühren keine Erhöhung vorgenommen wurde.

Mag. Isabell Wegener bringt der Gemeindevertretung den vom Finanzausschuss erarbeiteten Vorschlag über die Festsetzung der Gebühren, Abgaben und Entgelte für das Jahr 2021 vollinhaltlich zur Kenntnis.

Hinsichtlich der Kindergartenbeiträge wird festgehalten, dass dabei noch die Vorgaben des Landes abgewartet werden und die Beiträge dann im Sozialausschuss behandelt werden.

Hinsichtlich Gästetaxe wird auf den Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.11.2019 verwiesen, wobei mit 01.12.2020 die Gästetaxe mit EUR 3,20 festgesetzt wurde.

Hinsichtlich Zweitwohnsitzabgabe wird angemerkt, dass in dieser Angelegenheit mit dem Land Gespräche geführt werden sollen. Vizebürgermeisterin Mag. Cornelia Rieser erklärt dazu, dass seitens des Landes Vorarlberg über eine Änderung des Raumplanungsgesetzes nachgedacht wird und in diesem

Zusammenhang ein Gesprächstermin im Jänner beim Land Vorarlberg stattfinden wird. Dabei soll dieses Thema angesprochen werden.

Der Hebesatz Tourismusbeitrag wird mit 2,25% festgesetzt.

Die Gebühren für das Jahr 2021 werden gemäß dem Vorschlag des Finanzausschusses einstimmig wie folgt festgesetzt und die Gebührenverordnungen entsprechend geändert:

Wassergebühren

§ 3 Abs. 7 und § 8 der Wassergebührenverordnung (Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.11.2017, ausgefertigt mit Verordnung des Gemeindeamtes Lech vom 15.12.2017, Zahl: 101 u. 810/2017 – 121583 kgr), werden auf Grundlage des § 17 Abs. 3 Ziff. 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr.116/2016 i.d.g.F., wie folgt abgeändert:

§ 3

ANSCHLUSSGEBÜHR

7) Der Beitragssatz wird mit EUR 64,38 festgesetzt.

§ 8

GEBÜHRENSÄTZE

- 1) Der Gebührensatz für die Ermittlung der Wasserbezugsgebühr beträgt EUR 1,097/m³
- 2) Die Grundgebühr beträgt EUR 0,315/m² der Geschossfläche
- 3) Die Jahresmiete für die Wasserzähler beträgt: für 3 m³ EUR 15,41, für 7 m³ EUR 30,83, für 20 m³ EUR 46,08, für 30 m³ EUR 69,11 und für die Sondergrößen von EUR 71,83 bis EUR 136,39, je nach Eichaufwand.
- 4) In den Gebührensätzen ist die Mehrwertsteuer enthalten.

Kanalgebühren

Die §§ 10 Abs. 3, 13 Abs. 3 und 14 der Kanalordnung (Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.12.2018, ausgefertigt mit Verordnung des Gemeindeamtes Lech vom 19.12.2018, Zl. 101-811/2018 – 1317136 kgr) werden auf Grundlage des § 17 Abs. 3 Z 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017 BGBl. I Nr.116/2016 i.d.g.F., in Verbindung mit den §§ 11 Abs.1, 12 Abs.1 und 19 des Kanalisationsgesetzes, LGBL. Nr. 5/1989 i.d.g.F., wie folgt abgeändert:

§ 10

Beitragsausmaß und Beitragssatz

3) Der Beitragssatz beträgt EUR 64,38, das sind 12 v.H. jenes Betrages der den Durchschnittskosten für die Herstellung eines Laufmeters Rohrkanal für die Abwasserbeseitigungsanlage im Durchmesser von 400 mm in einer Tiefe von 3 m entspricht.

§ 13

Bemessung

3) Unbeschadet der Bestimmung des Abs. 2 ist bei der Gebührenberechnung eine verbrauchsabhängige Mindestgebühr in Höhe von 80 m³/Jahr zu veranschlagen.

§ 14
Gebührensatz

- 1) Der Gebührensatz für die Ermittlung der Kanalbenutzungsgebühr beträgt EUR 3,39/m³.
- 2) In den Gebührensätzen ist die Mehrwertsteuer enthalten.

Abfallgebühren

Der Punkt IV der Abfallgebührenverordnung der Gemeinde Lech (Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.01.2012, ausgefertigt mit Verordnung des Gemeindeamtes Lech vom 13.01.2012, Zl. 101/2012 – 628405/ mfl i.d.g.F.) wird auf Grundlage des § 17 Abs. 3 Zif. 4 Finanzausgleichsgesetz 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 i.d.g.F., in Verbindung mit den §§ 16 und 17 Vorarlberger Abfallwirtschaftsgesetz, LGBL. Nr. 1/2006 i.d.g.F., wie folgt abgeändert:

IV. Gebührenhöhe

- (2) Die Grundgebühr für Haushalte, Ferienwohnungen und sonstige Abfallbesitzer wird jährlich vorgeschrieben. Die Gebührenhöhe errechnet sich auf Basis des tatsächlichen Anfalls von Bio- und Restabfall der vorangegangenen Rechnungsperiode.

Sie beträgt für das laufende Jahr 15,10 Cent pro kg, mindestens jedoch 71,50 Euro pro Jahr.

Die Müllabfuhrgebühren werden nicht erhöht.

Musikschulbeiträge

Die Musikschulbeiträge pro Semester werden einstimmig wie folgt festgesetzt:

Einzelunterricht 60 Min.	367,00
Einzelunterricht 50 Min.	307,00
Einzelunterricht 40 Min.	245,00
Einzelunterricht 30 Min.	184,00
Gruppenunterricht bis 2 Pers. 60 Min.	238,00
Gruppenunterricht bis 2 Pers. 50 Min.	197,00
Gruppenunterricht bis 2 Pers. 40 Min.	159,00
Gruppenunterricht ab 3 Pers. 60 Min.	199,00
Gruppenunterricht ab 3 Pers. 50 Min.	166,00
Gruppenunterricht ab 3 Pers. 40 Min.	133,00
Musikalische Früherziehung	123,00
Musiktheorie als Hauptfach	77,00
Musiktheorie als Nebenfach	55,00

1) für Erwachsene gilt ein Zuschlag in Höhe von 60 Prozent

(ausgenommen Schüler/Studenten bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres)

2) Familienmäßigung: 30 Prozent für die zweite Person bzw. zweites Hauptfach
50 Prozent für jede weitere Person bzw. jedes weitere Hauptfach

Parkgebühren

werden je angefangene Stunde einstimmig mit EUR 2,00 (max. EUR 11,90 für 12 Stunden) festgesetzt.

Pistenrettungsgebühren

Die Pistenrettungsgebühren werden im Einvernehmen mit dem Skipool West einstimmig wie folgt festgesetzt:

Zone I	222,00
Zone II	335,00

Zone III	446,00
Zone IV (Auenfeld)	561,00
Freier Schiraum min.	561,00
Freier Schiraum max.	1.151,00
Hubschrauberbergung	280,00

Im Übrigen werden die Abgaben und Entgelte (Hundeabgabe, Friedhofsgebühren, Bibliothek, Schwimmbad, Saalmiete, sport.park.lech etc.) einstimmig gemäß dem Vorschlag des Finanzausschusses, welcher dem Protokoll beigelegt wird, festgesetzt.

8) Finanzierung Schulzentrum (Gemeinde Lech Immobilienverwaltungs GmbH & Co KG) – Übernahme Bürgschaft durch die Gemeinde Lech

Bürgermeister Stefan Jochum bringt vor, dass die Gemeindevertretung der Gemeinde Lech in der Sitzung vom 07.09.2020 den Zuschlag für die Finanzierung des Schulzentrums Lech in Höhe von EUR 1,600.000,00 Laufzeit 10 Jahre zu einem Fixzinssatz von 0,75 % auf die gesamte Laufzeit der Sparkasse Bludenz erteilt hat. Da dieses Darlehen durch die Gemeinde Lech Immobilienverwaltungs GmbH & Co KG aufgenommen wird, hat die Gemeinde Lech die Bürgschaft für dieses Darlehen zu übernehmen. Dafür ist eine Ergänzung des Beschlusses vom 07.09.2020 erforderlich.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, dass für das durch die Gemeinde Lech Immobilienverwaltungs GmbH & Co KG aufgenommene Darlehen zur Finanzierung des Schulzentrums Lech gemäß Beschluss der Gemeindevertretung Lech vom 07.09.2020 seitens der Gemeinde Lech die Bürgschaft übernommen wird.

9) Änderung Gesellschaftsvertrag und Statut der Lech Züri Tourismus GmbH

Bürgermeister Stefan Jochum bringt vor, dass in der letzten Sitzung der Gemeindevertretung vorgeschlagen wurde, den Gesellschaftsvertrag der Lech Züri Tourismus GmbH dahingehend zu ändern, dass der Beirat aus 8 – 13 Mitgliedern bestehen soll. Weiters sollte das Statut der Lech Züri Tourismus GmbH dahingehend geändert werden, dass der Beirat aus 8 – 13 Mitgliedern besteht. Diese werden von der Gemeindevertretung Lech bestellt und abberufen. Mindestens 7 dieser Mitglieder müssen der Gemeindevertretung Lech angehören; von mindestens 7 der Gemeindevertretung Lech angehörenden Mitgliedern kann je eine Ersatzperson nominiert werden, die im Verhinderungsfall vertretungsberechtigt ist. Weiters soll ein Vertreter des Handels dem Tourismusbeirat als Mitglied angehören.

Mag. Isabell Wegener bringt vor, dass vom Tourismusverein Züri ersucht wurde, dass der zu entsendende Vertreter von Züri der jeweilige Obmann des Tourismusvereins Züri sein soll.

In der Diskussion wird festgehalten, dass im Statut festgelegt werden soll, dass solange der Tourismusverein Züri besteht der zu entsendende Vertreter von Züri der jeweilige Obmann des Tourismusvereins Züri sein soll.

Über eine Frage von Gemeinderat Mag. Thomas Egger wird erklärt, dass der Prüfungsausschuss von Gesetzes wegen befugt ist, den Jahresabschluss der Lech Züri Tourismus zu prüfen.

Vizebürgermeisterin Mag. Cornelia Rieser bringt vor, dass die Änderung des Statutes vom Tourismusbeirat zu genehmigen ist.

Mag. Bruno Strolz bringt in diesem Zusammenhang vor, dass die Führungskraft des Tourismusdirektors nicht der Bürgermeister ist. Das Kollegialorgan des Tourismusbeirates nimmt die Überwachung der Geschäftsführung wahr.

Nach eingehender Diskussion wird dieser Tagesordnungspunkt einstimmig vertagt. Die besprochenen Änderungen des Gesellschaftsvertrages und des Statutes des Beirates sollen vom Notariat Dr. Umlauf vorbereitet und dem Tourismusbeirat zur Genehmigung vorgelegt werden.

10) Bestellung Mitglieder Tourismusbeirat (Vertreter Handel und Vertreter Schischulen)

Dieser Tagesordnungspunkt wird einstimmig vertagt.

11) Organisationsentwicklungsprozess – Angebot ICG

Bürgermeister Stefan Jochum bringt vor, dass darüber gesprochen wurde, dass der Organisationsentwicklungsprozess der Gemeinde Lech auch auf die Lech Zürs Tourismus GmbH ausgedehnt werden soll und ein Angebot der ICG über eine Organisationsanalyse der LZTG vorliegt. Über dieses Thema wurde im Tourismusbeirat bereits gesprochen. Bürgermeister Stefan Jochum schlägt vor, dass sich mit dieser Angelegenheit der Tourismusbeirat auseinandersetzen soll.

Mag. Bruno Strolz erklärt, dass man den Organisationsprozess der LZTG umsichtig und professionell durchführen muss und diese Angelegenheit im Tourismusbeirat bereits diskutiert wurde. Es liegen verschiedene gute Konzepte aus diversen Prozessen der Vergangenheit vor, wobei die Ergebnisse dieser Prozesse in die Organisationsentwicklung der LZTG einfließen sollen. Es wird vorgeschlagen, dass der Tourismusbeirat sich dieser Angelegenheit annimmt und das bestehende Material aufarbeitet.

Nach eingehender Diskussion beschließt die Gemeindevertretung einstimmig, das Angebot der ICG im Hinblick auf die Organisationsanalyse der Lech Zürs Tourismus GmbH nicht anzunehmen. Dem Tourismusbeirat wird die Kompetenz übertragen auf Grund der vorliegenden Konzepte und Materialien einen Organisationsentwicklungsprozess durchzuführen und die Gemeindevertretung laufend über diesen Prozess zu informieren.

Über eine Frage wird erklärt, dass die Gemeindevertretung über den derzeitigen Stand des Organisationsentwicklungsprozesses der Gemeinde informiert wurde und dieser Prozess einhellig als sehr wichtig erachtet wurde und die nächsten Schritte dieses Prozesses vorgenommen werden sollen.

12) Bildung einer Arbeitsgruppe „Digitalisierung in Lech“ und deren Einsetzung für die Dauer der laufenden Legislaturperiode

Bürgermeister Stefan Jochum bringt vor, dass von Brigitte Finner der Antrag für den Tagesordnungspunkt zur Bildung einer Arbeitsgruppe „Digitalisierung in Lech“ und deren Einsetzung für die Dauer der laufenden Legislaturperiode eingebracht wurde. Brigitte Finner verweist auf den eingebrachten Antrag samt Begründung und Beilage, welcher der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht wurde. Sie erklärt, dass Digitalisierung ein Megatrend ist, dem sich eine Tourismusgemeinde wie Lech nicht entziehen darf. Dieses Thema ist äußerst vielschichtig und umfangreich. Sie habe sich mit dem Thema umfassend beschäftigt und im Dorf viel Potenzial sowohl im Hinblick auf die gegebene hervorragende Infrastruktur als auch von interessierten Leuten erblickt. Sie erklärt, dass Digitalisierung in allen Bereichen mitgedacht werden muss und keine Grenzen hat. Gerade in der gegebenen Situation der Corona-Pandemie ist es wichtig eine Digitalisierungsstrategie zielorientiert anzugehen und umzusetzen. Brigitte Finner habe schon mit vielen Experten und Interessierten gesprochen, wobei es viele Leute im Dorf gibt, die Interesse am Thema Digitalisierung haben und zu diesem Thema mitarbeiten möchten. Digitalisierung ist von großer Bedeutung, um eine zukunftsfähige Gesellschaft und Tourismusgemeinde sein zu können. Es soll daher eine Arbeits- oder Projektgruppe gegründet werden, die die digitale Kompetenz ins Dorf bringt.

Über eine Frage von Heidrun Huber erklärt Brigitte Finner, dass es sich dabei um eine offene Projektgruppe handeln soll, wo jeder, der Interesse hat, mitarbeiten kann.

Mag. Bruno Strolz bringt vor, dass aus seiner Sicht von der Gemeindevertretung ein Innovationsausschuss bestellt wurde, wo bestimmte Themen wie beispielsweise das Thema Digitalisierung abgearbeitet werden sollen. Zum Thema Digitalisierung wäre nun vorgesehen eine offene Projektgruppe für interessierte Teilnehmer anzubieten.

Es wird festgehalten, dass die angedachte Projektgruppe dem Innovationsausschuss zuarbeitet und vom Innovationsausschuss allfällige Anträge an das jeweils zuständige Gemeindegremium (Gemeindevertretung oder Gemeindevorstand) zu stellen sind.

Die Gemeindevertretung nimmt die Bildung einer offenen Projekt- bzw. Arbeitsgruppe zum Thema „Digitalisierung in Lech“ befürwortend zur Kenntnis.


13) Allfälliges

- a) Bürgermeister Stefan Jochum berichtet, dass eine neue Verordnung des Bundes betreffend Schutzmaßnahmen im Zusammenhang mit Corona vorliegt, welche vorerst bis 23.12.2020 gilt. Er berichtet, dass derzeit intensive Gespräche mit Vertretern der Bezirkshauptmannschaft Bludenz und des Landes stattfinden um fundierte abgestimmte Informationen herausgeben zu können. Derzeit wird seitens der Gemeinde Lech daran gearbeitet, die notwendige Infrastruktur zur Verfügung zu stellen. Es werden Spazierwege und Langlaufloipen präpariert. Der Ortsbus fährt noch im Zwischensaisonfahrplan, wobei man den Fahrplan in Abstimmung mit den Liftbetrieben sukzessiv erweitern wird.
- b) Bürgermeister Stefan Jochum berichtet, dass derzeit ein generelles Beherbergungsverbot gegeben ist und dies auch für die chaletartigen Betriebe (Investorenmodelle) gilt.
- c) Es wird festgelegt, dass am 21.12.2020 die Weihnachtssitzung der Gemeindevertretung stattfindet.
- d) Mag. Bruno Strolz erklärt, dass er von einem neuen Kommunikationsberater gehört hat und es dazu keine Information gibt. Bürgermeister Stefan Jochum erklärt, dass es sich dabei um Marco Neher handelt, der ihn derzeit in der Öffentlichkeitsarbeit unterstützt, wo es insbesondere um Abstimmungen mit der Lech Zürs Tourismus geht, wer welche Informationen verschickt. Es entwickelt sich eine Diskussion darüber, welche Aufgaben dieser Berater wahrnimmt und wieso die Gemeindevertreter/innen darüber nicht informiert wurden.
- e) Über eine Frage von Sandra Jochum betreffend Christbaum erklärt Bürgermeister Stefan Jochum, dass aus Platzgründen (Ortsbus) der Christbaum nicht im Bereich des Brunnens aufgestellt wurde, und vorgesehen ist, einen natürlichen Baum zu beleuchten.
- f) Mag. Bruno Strolz erklärt, dass es interessant wäre im Hinblick auf das Thema der Ausstellung „Sound of Lech“ die Stille des Dorfes auf Grund der gegebenen Situation zu den Weihnachtsfeiertagen entsprechend zu dokumentieren.
- g) Gerhard Lucian regt an, dass die Gemeinde das öffentliche Interesse bekunden sollte, dass die Bergbahn Oberlech ab dem 24.12.2020 öffnet, da die Bergbahn ein wichtiger Zubringer zum Burgplateau ist.

Gemäß § 47 Abs. 5 Gemeindegesetz steht es den Gemeindevertretern/innen frei, wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit der Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich, spätestens in der nächsten Sitzung Einwendungen zu erheben, worüber in dieser Sitzung zu beschließen wäre. Werden keine Einwendungen erhoben, gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt.

Ende der Sitzung: 18.10 Uhr


Der Schriftführer



Mag. Elmar Prantauer



Der Bürgermeister



Stefan Jochum

Gebühren + Entgelte (lt VO idgF) in €

	2020	2020 brutto	2021	2021 brutto	Δ in % zu VJ
Grundsteuer / Hebesatz					
A = Land- Forstwirtschaft	500%		500%		0,00%
B = sonst. Grundstücke	500%		500%		0,00%
Kommunalsteuer					
	3%		3%		0,00%
Gästetaxe					
Winter 2020/2021 *)	3,20		3,20		0,00%
Sommer 2021	2,40		3,20		33,33%
*) ab 1. Dezember 2020					
Tourismusbeitrag / Hebesatz					
	2,25%		2,25%		0,00%
Zweitwohnsitzabgabe					
pro Quadratmeter Geschoßfläche (max. EUR 1.947,27) (Erhöhung lt VO der LReg)	17,45		17,71		1,49%
Hundeabgabe					
	60,00		60,00		0,00%
Wassergebühren (netto + 10 % USt)					
Grundgebühr pro m ²	0,282	0,310	0,286	0,315	1,42%
Bezugsgebühr pro m ³	0,982	1,080	0,997	1,097	1,53%
Wasserzähler Jahresmiete					
3 m ³	13,806	15,19	14,013	15,41	1,50%
7 m ³	27,610	30,37	28,024	30,83	1,50%
20 m ³	41,270	45,40	41,889	46,08	1,50%
30 m ³	61,898	68,09	62,826	69,11	1,50%
Sondergröße min (nach Eichaufwand)	64,331	70,76	65,296	71,83	1,50%
Sondergröße max (nach Eichaufwand)	122,155	134,37	123,987	136,39	1,50%
Wasseranschlussgebühr	57,665	63,43	58,530	64,38	1,50%
Kanalgebühren (netto + 10 % USt)					
Bezugsgebühr pro m ³	3,033	3,34	3,078	3,39	1,48%
Entsorgungsgebühr Fremdeinleitung Klärschlamm pro m ³ (zB Hütten)	23,38	25,72	23,73	26,11	1,50%
Kanalanschlussgebühr	57,665	63,43	58,530	64,38	1,50%
Mindestverbrauchsgebühr 80 m ³ pro Haushalt					
Müllabfuhrgebühren (netto + 10 % USt)					
60 l Sack	9,475	10,42	9,475	10,42	0,00%
pro Kilogramm entsorgter Restmüll	0,403	0,443	0,403	0,443	0,00%
pro Kilogramm entsorgter Biomüll	0,359	0,395	0,359	0,395	0,00%
Sautrank pro Liter	0,264	0,290	0,264	0,290	0,00%
pro Kilogramm entsorgter Sperrmüll	0,230	0,253	0,230	0,253	0,00%
Müllgrundgebühren (netto + 10 % USt)					
Grundgebühr pro Kilogramm des Anfalls von Bio- und Restabfall des vorangegangenen Jahres	0,1490	0,1639	0,1510	0,1661	1,34%
Mindestgrundgebühr pro Haushalt	70,40	77,44	71,50	78,65	1,56%
Friedhofsgebühren (für die Dauer von 20 Jahren)					
Einzelgrab Kinder	80,00		80,00		0,00%
Einzelgrab Erwachsene	250,00		250,00		0,00%
Doppelgrab	580,00		580,00		0,00%
Urnengrab	180,00		180,00		0,00%

Gebühren + Entgelte (lt VO idgF) in €

2020 2020 brutto 2021 2021 brutto Δ in %
zu VJ

diverse

Schwimmbad Tageskarte Erwachsene *
Schwimmbad Tageskarte Kinder von 6-14 Jahren *
Schwimmbad Kurzbadekarte ab 14:30 Erwachsene *
Schwimmbad Kurzbadekarte ab 14:30 Kinder von 6-14 Jahren *
(* 13 % Umsatzsteuer)

4,51	5,10	8,85	10,00	96,08%
2,74	3,10	4,42	5,00	61,29%
2,92	3,30	4,42	5,00	51,52%
2,04	2,30	2,21	2,50	8,70%

Hallenmiete sport.park.lech (netto + 20 % USt)

Miete Tennishalle / Tagesveranstaltung *)
Miete Tennishalle je weiterem Veranstaltungstag *)
Miete Jugendraum / Tag *)
Miete Cafebereich / Tag *)
Reinigung Toiletten pro Veranstaltungstag
Endreinigung Tennishalle
Bühne Tennishalle / m² Bühnenfläche
Bestuhlung Tennishalle durch MA Gemeinde / Stuhl
Betischung Tennishalle durch MA Gemeinde / Tisch
Energiekosten Tennishalle / Veranstaltungstag
Techniker/Facharbeiter / Stunde
Saalarbeiter / Stunde
Reinigungskraft (Toiletten ua) / Stunde

3 450,00	4 140,00	3 502,00	4 202,40	1,51%
474,00	568,80	481,00	577,20	1,48%
356,00	427,20	361,00	433,20	1,40%
453,00	543,60	460,00	552,00	1,55%
270,00	324,00	274,00	328,80	1,48%
539,00	646,80	547,00	656,40	1,48%
13,50	16,20	13,70	16,40	1,48%
1,50	1,80	1,50	1,80	0,00%
4,50	5,40	4,50	5,40	0,00%
92,00	110,40	93,00	111,60	1,09%
58,06	69,70	58,93	70,70	1,50%
47,30	56,80	48,01	57,60	1,50%
30,68	36,80	31,14	37,40	1,50%

*) Rabatt in Höhe von:

50 % für einheimische Betriebe auf Miete (außer Clubbings)

60 % für einheimische Vereine auf Miete

sport.park.lech (netto + 20 % USt)

FITNESS:

Einzeleintritt
5er Block
10er Block
Saisonkarte Sommer
Saisonkarte Winter
Monatskarte

10,00	12,00	10,00	12,00	0,00%
40,00	48,00	40,00	48,00	0,00%
70,00	84,00	70,00	84,00	0,00%
141,67	170,00	141,67	170,00	0,00%
208,33	250,00	208,33	250,00	0,00%
		50,00	60,00	NEU

SAUNALANDSCHAFT:

Einzeleintritt
5er Block
10er Block
Saisonkarte Sommer
Saisonkarte Winter
Verleih Saunaset (Kaution: € 45,00 - Bademantel, Saunatuch, Sandalen)
Verleih Bademantel (Kaution: € 20,00)
Verleih Handtuch (Kaution: € 8,00)
Pantoffeln

10,00	12,00	10,00	12,00	0,00%
40,00	48,00	40,00	48,00	0,00%
70,00	84,00	70,00	84,00	0,00%
141,67	170,00	141,67	170,00	0,00%
208,33	250,00	208,33	250,00	0,00%
6,67	8,00	6,67	8,00	0,00%
4,17	5,00	4,17	5,00	0,00%
2,50	3,00	2,50	3,00	0,00%
2,50	3,00	2,50	3,00	0,00%

KOMBI-KARTEN:

Einzeleintritt Fitness/Sauna
5er Block Fitness/Sauna
10er Block Fitness/Sauna
Saisonkarte Fitness/Sauna Winter
Tennis
Tennis 5er Block
Tennis 10er Block
Multifunktionsplatz (Fußball/Basketball/Volleyball)
5er Block Multifunktionsplatz (Fußball/Basketball/Volleyball)
10er Block Multifunktionsplatz (Fußball/Basketball/Volleyball)

14,17	17,00	14,17	17,00	0,00%
56,67	68,00	56,67	68,00	0,00%
99,17	119,00	99,17	119,00	0,00%
241,67	290,00	241,67	290,00	0,00%
16,67	20,00	16,67	20,00	0,00%
66,67	80,00	66,67	80,00	0,00%
116,67	140,00	116,67	140,00	0,00%
16,67	20,00	16,67	20,00	0,00%
66,67	80,00	66,67	80,00	0,00%
116,67	140,00	116,67	140,00	0,00%

BOWLING: (Pro Bahn & Std. inkl. Bowlingschuhe)

Tagesbowling bis 17.00 Uhr
Bowling

20,83	25,00	20,83	25,00	0,00%
-------	-------	-------	-------	-------

KLETTERN: (bis 16 Jahre 50 % Ermässigung)

Einzelstunde
Erstellung Trainingsplan
Schuhe, Schläger, TT-Set, Kopfhörer

	auf Anfrage		auf Anfrage	
	auf Anfrage		auf Anfrage	
2,50	3,00	2,50	3,00	0,00%

(Schüler/Lehrlinge mit Ausweis 50 %)